

Hinweise zur Masterarbeit und zum Kolloquium

Füllen Sie zunächst das Formular „**Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit**“ aus und geben Sie es im Prüfungsamt ab. Das Prüfungsamt prüft die **Zulassungsvoraussetzungen** gemäß der Prüfungsordnung und beantragt die Zulassung zur Masterarbeit (Abschnitt 1 des Formulars).

Die Ausgabe des **Themas Ihrer Masterarbeit** erfolgt mit Abschnitt 2 des Formulars. Damit beginnt die **Bearbeitungszeit** der Masterarbeit. Sie beträgt **20 Wochen**, mindestens 14 Wochen. Sie kann aufgrund eines vor Ablauf dieser Frist gestellten Antrages (schriftliche Begründung mit Stellungnahme des betreuenden Professors) um maximal einen Monat verlängert werden (Bestätigung in Abschnitt 2).

In Abschnitt 3 des Formulars muss der **2. Prüfer** benannt werden – entweder bei Ausgabe des Themas – spätestens jedoch vor Abgabe der Masterarbeit. Die wissenschaftliche Qualifikation des 2. Prüfers muss mindestens einem Masterabschluss entsprechen (z.B. Dipl.-Ing. (TH)).

Zur fristgerechten **Abgabe** im Prüfungsamt muss die Arbeit (1 Exemplar) – unter gleichzeitiger Vorlage von Abschnitt 2 – im Prüfungsamt abgegeben werden. Die Bestätigung erfolgt in Abschnitt 4. Anschließend müssen Sie die **Versicherung beider Prüfer** einholen, dass die Arbeit mindestens mit ausreichend bewertet wird, siehe Abschnitt 4.

Danach können Sie mit Abschnitt 5 des Formulars die **Zulassung zum Kolloquium** beantragen. Dazu muss vom Prüfungsamt die Bestätigung vorliegen, dass sämtliche Prüfungsleistungen erbracht sind, d.h.

- Alle Prüfungen, Praktika und allgemeine Kompetenzen sind bestanden oder anerkannt
- Die Masterarbeit ist mit mindestens ausreichend bewertet

Anschließend wird der **Prüfungstermin** festgelegt (von beiden Prüfern bestätigen lassen) und vom Prüfungsamt genehmigt.

Die Abschnitte 1 bis 5 müssen mindestens zwei Tage vor dem Termin des Kolloquiums unterschrieben im Prüfungsamt vorliegen.